

Stadt Leer (Ostfriesland)



Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Leer als Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer (Ostfriesland) für das Berichtsjahr 2021

Am 03.12.2009 trat die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“ in Kraft. Diese Verordnung sieht in Artikel 7 Absatz 1 eine Berichtspflicht vor: "Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden **gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**, die ausgewählten **Betreiber** eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten **Ausgleichsleistungen** und **ausschließlichen Rechte** öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten."

Die Stadt Leer (Ostfriesland) ist seit 1996 gemäß § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zuständiger Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer, nachdem der Landkreis Leer die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusbetrieb auf die Stadt Leer übertragen hatte.

Aufgabenträger:

Stadt Leer
Rathausstraße 1
26789 Leer

Leistungsempfänger:

Die Stadt Leer hat mit Wirkung zum 1.1.2021 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Durchführung von Verkehrsleistungen Im ÖPNV in Form von Busverkehren mit dem Unternehmen

Jacobs Reisedienst
Südarler Landstraße 21
26532 Großheide

abgeschlossen.

Die Beauftragung endet vertragsgemäß spätestens zum 31.12.2030.

Gegenstand der Beauftragung:

Die Beauftragung umfasste den Betrieb der drei Stadtbuslinien 651, 652 und 655 samt aller damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten. Der Rahmen der Beauftragung ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Leer. Der Verkehrsvertrag ist als Brutto-Vertrag angelegt, so dass das Erlösrisiko nicht beim Verkehrsunternehmen, sondern beim Aufgabenträger liegt. Es erfolgen über die vertraglich vereinbarten keine weiteren Zahlungen an das Unternehmen.

Nutzleistung:

Im Stadtverkehr Leer wurden von den drei Stadtbuslinien im Jahr 2020 folgende vertraglich vereinbarten Betriebsleistungen (Fahrplankilometer) erbracht:

Anzahl Tage:	192	64	50	-	306
Linie	Schultag	schulfreier Tag	Samstag	Sonderfahrten	Summe
651	81.274	27.846	11.790	795	121.705
652	56.256	19.443	12.370	-	88.069
655	18.682	18.682	-	-	37.363
Summe	156.211	65.971	24.160	-	246.342

Leistungsvergütung:

Für die im Jahr 2020 erbrachte Fahrleistung vergütete der Aufgabenträger den Auftragnehmer 634.928,04 €.

Im Rahmen der gestiegenen Anforderungen an den ÖPNV im Zuge der Corona-Pandemie gewährte die Stadt Leer dem Auftragnehmer im Jahr 2021 zweckgebunden folgende weitere Finanzhilfen:

Gegenstand	Summe
Desinfektionsmittel,Filtermatten	2.282,73 €
Fahrplatzsicherung	5.652,50 €
Nachrüstung Valeo UV-Purifier System	16.933,70 €
Summe	24.868,93 €

Prüfrechte:

Die Darlegungs- und Nachweispflicht der Betreiber- und Prüfungsrechte von Behörden und beauftragten Dritten sind im Verkehrsvertrag zwischen Stadt Leer und Fischer Linienverkehre GmbH & Co. KG geregelt.